

# Zeit und Heimat

3. Dezember 1987 · Nr. 3  
30. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur  
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“  
Ausgabe Biberach an der Riß

## Die Handwerksbruderschaft in Offingen: Über 200 Jahre ein sozialer Bürgerdienst

Von Margarete Dieter, Riedlingen

Jahrhundertlang bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war Oberschwaben von der Landwirtschaft bestimmt. Die wellige Hochebene bot sich dafür an. Große Wälder, Seen, Wiesen und Felder wurden genutzt und bebaut. Schöne Dörfer, große Bauernhöfe und eine bedeutende Tierzucht wurden geschaffen. Sie bestimmen bis heute die ländliche Struktur. Bräuche und Feste zeugen vom ländlichen Wohlstand.

Anders war es im Bussendorf Offingen. Die Ortsstraße, die geradewegs bergauf führt und am Anfang des letzten Steilanstiegs des Bussens endet, war einst umsäumt von meist kleinen, gedrunge- nen Häusern. Nur das Pfarrhaus und gegenüber der „Adler“ hoben sich herrschaftlich heraus.<sup>1</sup> Die steile Hanglage der umgebenden Wiesen und Felder ließ nur eine eingeschränkte Landwirtschaft zu. Das Auskommen der damaligen Großfamilien war karg. So entwickelte sich das Kleinhandwerk, das das nötige Zubrot schaffen sollte.

Um von der soziologischen Struktur des Dorfes und der damit verbundenen Handwerksbruderschaft Genaueres zu erfahren, versammelte sich eine Handvoll älterer Männer im „Adler“ im Dezember 1981 in Offingen am Bussen. Adlerwirt Hermann Knab erinnert sich:

„Es waren doch größtenteils arme Verhältnisse im Dorf. Es gab die Geißenbauern, die Kuhbauern und die Roßbauern. Letzere wohnten vorwiegend in den Weilern der Gemeinde Offingen. Sie hatten das nötige Land um ihre Gehöfte. Sie konnte man als reich bezeichnen. Die Kuhbauern konnten meistens aus den Einkünften ihrer Kleinstlandwirtschaft nicht leben, sie betrieben daher noch ein Kleinhandwerk. Deshalb treffen wir in Offingen viele Kleinhandwerker an, die mehr oder weniger ‚auf der Walz‘ ihr Handwerk erlernt hatten. Sie gaben ihr handwerkliches Können auch an ihre Kinder weiter. Ich erinnere mich an drei Schreiner, einen Schmied, Küfer, Schlosser, Hafner, Wagner, Rechenmacher, Drechsler, einige Weber, Schuhmacher, Schneider, eine Näherin, einen Korbmacher, Maler, Maurer, Bäcker und Metzger. An Lichtmeß kamen die Handwerksburschen auch zu ihnen auf den Bussen, um nach Arbeit zu fragen. Je nach Können und Arbeitsanfall fanden diese für Tage, Wochen und auch Monate Arbeit und Brot und Unterkunft. Der Handwerker konnte mit ihnen seinen Auftrag im Dorf oder vielleicht auch im fernen Riedlingen terminmäßig ausführen. Gab es eine

Braut im Ort, so hatte vor allem der Schreiner Arbeit. Er fertigte die Möbel an. Und wenn die Braut aus dem Dorf hinausheiratete, zog er mit dem Brautwagen in ihre neue Heimat, um dort die Wohnung einzurichten.

Die Tagelöhner waren die allerärmsten. Sie hatten nur ein paar Ziegen und waren froh, wenn sie von den Wegen zwischen den Radspuren, Grasfutter für ihre Tiere nach Hause bringen konnten.“<sup>2</sup>

Auch in den Annalen der Handwerksbruderschaft von 1765 sind als Handwerker verzeichnet: „Weber, Brey, Beck, Satler, Schreiner, Maurer, Kiefer, Barbierer und Tagelöhner“.

Es hatte sich also an der sozialen Struktur der Gemeinde Offingen bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts wenig verändert, ebenso an der weit und breit einmaligen Lage des Friedhofs hoch oben auf dem Bussen, neben der Kirche. Beim Begehen des steilen Kirchwegs hatten die Bewohner einen Höhenunterschied bis zu 150 Meter zu bewältigen und dies bei jedem Wetter. Unter diesen Umständen waren Beerdigungen recht beschwerlich. Da nur der Großbauer über Knechte als Träger oder Pferde und Fuhrwerk verfügte, waren die ärmeren Einwohner auf seine, des Großbauern, Hilfe angewiesen. Es kam aber vor, daß der Bauer seine eigenen Leute in der Ernte benötigte oder daß es ihm nicht in den Plan paßte, den Verstorbenen auf den Bergfriedhof zu geleiten. Auch waren seine Forderungen an Geld oder Arbeitseinsatz auf seinem Hof an die Trauerfamilie oft so hoch, daß sie für den Trägerdienst nicht aufkommen konnte.

Diese Voraussetzungen sozialer und geographischer Natur führten zu einer Ausweitung der allgemeinen Bruderschaften in Offingen.

Den Begriff Bruderschaft findet man bereits im Mittelalter zur Bezeichnung einer bürgerlichen Genossenschaft, die vorwiegend sittlich-religiösen Zwecken diene. Aber auch als katholisch-kirchliche Vereine sollten sie die Frömmigkeit und Nächstenliebe in der Gemeinde fördern.<sup>3</sup> Um letzteres handelt es sich bei der Offinger Handwerksbruderschaft, denn Oberschwaben ist von einer vornehmlich katholischen Bevölkerung geprägt.

Glücklicherweise befanden sich im Pfarrhaus in Offingen noch einige interessante Dokumente aus dem Gründungsjahr.<sup>3</sup>

Sie sollen in Auszügen Einblick geben in das „Verzeichnis aller mit Brüder Unserer Ehrlöblichen Bruderschaft, die Satzung derselben und die Rechnungslegung“.

Drei Daten sind von Bedeutung: „Das Gründungsjahr der Bruderschaft 1726; frischergänzt im Jahre 1765, das dritte Mal organisiert 1860.“

Die erste Niederschrift stammt also von 1765 und wurde richtungsweisend für fast 200 Jahre. Sie beginnt:

„Renovation der Satz und Verordnungen einer ehrsamten Handwerks-Bruderschaft in Offingen den 20ten Hornung 1765.

Gute und gerecht Verbündnissen sind jenes Band, mit welchem der Wohlstand, deren Menschen entweder angebunden (befestigt) oder wiederum herzugezogen wird (gehoben wird). Dann niemand ist, denen (dem) nicht eine fremde Hilfe nothwendig oder nützlich sein kann; ohne solche Bündnisse sind die große reiche (größten Reiche) zerfallen, und mit diesen werden die schwächsten Gemeinden aufrecht erhalten. Dann gleich wie wir zu keinem anderen Ende urschaffen (erschaffen) sind, als zu dem Dienst zu Ehre Gottes. So wird dann dieser endzweck niemahl ehenden (niemals besser erreicht) als durch vereinigte Herzen (Vereinigung der Herzen) die kein anderes absehen haben, als Gott lieben, seine Heiligen Ehren und seine selbst eigene Seeligkeit zu gewinnen, erreichte (und sein eigenes Seelenheil zu gewinnen). Deswegen unsere Vorfahren in rücksicht und betracht dieser Vortheilen gar weislich und vernünftig gehandelt, das sie sich ganz freywillig und einmütig entschlossen mit all erdenklichen Kräften die Ehre Gottes, seinen lieben Heiligen und ihn selbst eigenes Seelenheyl mit vereinigter Hilfe zu erwahren, so mit dieser Ehrsamten Handwerks Bruderschaft zu erreichen.“

„Die Liebe hat solche schon in dem 1726Jahr verbriedet und ihre Herzen so vereinigt, das sie auf keinerlei arth ermangeln wollen dieses zweyfache zihl und End allezeit zu befördern. Zu welchem Ende auch, aus dieser Tugend angetrieben, sie sich selbst freywillig gewisse Satzungen und Verordnungen gesetzt, auch derselben übertretten Strafwürdig gemacht und entschlossen. (Zu diesem Ende haben sie sich freywillig gewisse Satzungen gegeben und derselben Übertreter strafwürdig gemacht.) Wie wir nun durch dieses schöne Beyspiel gerühret, in Liebe und einigkeit unseren Vorfahren nachzufolgen gedenken als bleiben wir bey derselben schon abgefaßten Satz und Verordnungen und erneuern mithin in deren befolgung unsere Bruderschaft in Liebe und einigkeit. Wollen aber wir besonders, da unsere Bruderschaft sich aus Handwerks Meister gesamlet, nebst beförderung der Ehre Gottes und seiner Jungfräulichen Mutter Maria, wie allen lieben Heiligen uns unter den Schutz des aller Heiligsten Nährvatters Jesu Christi des Hl. Josephs begeben und befehlen. Diesen großen Heiligen auch, weilen erselbst da Er in dieser Welt noch wanderte, ein Handwerks Man gewesen als unseren besonderen Patronen erkennen und Ehren und durch seinen mächtigen Schutz und beystand ganz gesichert und getröst hofen zu erhalten, zu was uns unsere Bruderschaftliche Ordnungen anhalten und verbinden.“

„Es werden hiemit nach bisheriger gewohnheit dennen Ehrsamten Meister die Satzungen zu fleißiger und achtsamer gänzlicher Befolgung ab- und vorgelesen als

1tens

So Gott dem allmächtigen gefallen wird, Einen Bruder oder Schwester von dieser Welt abzufordern, so wollen die einverlebten Brüder und

Schwestern verbunden sein dem Verstorbenen 2 Heilige Messen lesen zu lassen und wird hiemit

2tens

Verordnet, das ein jedes mitglied zu diesem einen Kreuzer bezahle (1924 5 Pfennig, 1925 10 Pfennig) welcher von dem jüngsten Meister solle angefordert werden und solle dessen Besorgung, das solches fleißig beobachtet werde, dem ältesten Meister obliegen und

3tens

Wenn ein Bruder oder Schwester wird gestorben sein, so solle der jüngste Meister, alle mit Brüder und Schwestern von Haus zu Haus den Todfahl anzeigen und zur Begräbnis einladen, es sollen auch

4tens

Alle übrige einverlebte zu rechten Zeit in dem Haus des Verstorbenen sich einfinden und von da aus den Leichnam unter andächtigen gebet und Ehrerbietigkeit bis zur Grabstatt begleiten, der Heiligen Meß und unter derselben dem Opfer beywohnen (sowie den beiden Jahrtägen) und den dabei vorkommenden Opfern beiwohnen; Dagegen die Mitglieder von Aderzhofen und Buchai begeben sich bei einer Leiche aus Offingen und Detingen unmittelbar auf den Gottesacker, ebenso umgekehrt, die Mitglieder von Offingen und Detingen bei einer Leiche aus Aderzhofen und Bachai.

5tens

Müssen die 9 Jünger aus der Ehrsamten Bruderschaft den Leichnam von Haus bis zur Grabstatt abwechselter tragen, so die 4 Jüngste zuerst, den halben weg, die anderen 4 aber bis zu dem Grab, so dann der 9te wird den Leichnam den Totenfahnen vortragen, sollte aber einer von diesen gehindert sein, ist solcher verbunden (verpflichtet) unter einer Straf einen anderen dazu zu bestellen. (Von den Filialisten und Wittfrauen ist für die Träger ein Gulden auf die Bahre zu legen – wurde 1873 aufgehoben.)

So 6tens

Wenn einer ohne nothwendige Hindernüs ausbleibt oder sonst die angesetzte Verfassung nicht haltet, wird derley einen um 6 X Straf angezogen (in Wiederholungsfalle um das Doppelte und endlich mit Ausschluß bestraft). Solt aber eine wichtige Hindernüs obwalten, ist solche dem Ältesten mit Meister anzuzeigen, er wird aber die entschuldigend zu urtheilen, ob solche wahrhaft und genügsam seyn, der Ehrsamten Bruderschaft überlassen – Art. 6 wurde 1927 gestrichen.

Sollte aber 7tens

sich einer gar verächtlich oder spöttisch gegen der Bruderschaft oder derselben Verordnungen auführen, ist ein solcher von der Bruderschaft zu verlassen und auszuschließen. Er wolle auch desentwegen die ordnungen zu halten und zu vernehmen. (Er ist als nach vorangegangener Ermahnung von der Bruderschaft auszuschließen.)

8tens

Alle Brüder in dem Haus des ältesten Meisters alle Jahre an dem Aschermittwoch um 12 Uhr erscheinen. Es sollen aber alle dahin von dem jüngsten Meister berufen werden. (Die nicht anwesenden haben den dabei gefaßten Beschlüssen ohne Einspruch beizupflichten.)

An welchem Tag auch 9tens

die nähmen (Namen) deren Lebendigen so wohl als Verstorbenen abzulesen (Mitglieder) und schließlich

10tens

Wird verordnet, daß wenn einer in diese Bruderschaft aufgenommen zu werden trachtet und anhatet, so wolle solcher der Bruderschaft 12 X bezahlen. Wie auch mit weniger jener, so einmal ausgeschlossen ist worden und wieder suchet aufgenommen zu werden.

1860 wurden kleine Abänderungen vorgenommen – in Klammer () – und die Artikel 11 und 12 zugefügt:

11.

Die Aufnahme, welche bei Ledigen nicht vor dem 25. Lebensjahr stattfinden darf und wofür von jedem bei der Aufnahme 12 X, von Ortsanwohner, von Auswärtigen 1 G 30 X zu entrichten ist: 1873 steht ganz in der Gewalt der Plenarversammlung. Läßt sich dagegen ein Verheiratheter erst nach Ablauf von fünf Jahren aufnehmen, so steigt die Einlage auf das Doppelte, nach zehn und den folgenden Jahren aufs Dreifache. Nach Verfluß von 20 Jahren findet keine Aufnahme mehr statt. Die Statute Nr 11 tritt erst mit dem Jahre 1865 in Wirksamkeit.

12.

Am Aschermittwoch, den 26. Februar 1873 wird Art. 11 dahingehend abgeändert, daß von Auswärtigen nicht mehr 1 Gulden und 30 Kreuzer zu entrichten und ebenso nach Art. 5 kein Gulden auf die Bahre zu legen ist.<sup>43</sup>

Die große Ernsthaftigkeit, mit der schon die Gründer diese Bruderschaft betrieben, kommt auch in den Rechnungsbüchern zum Ausdruck. Einnahmen und Ausgaben sind aufgeführt z. B.: „Magdalene Sch. gest. den 23. Januar 1873 eingenommen: 2 Gulden 4 X. Ausgaben 30 X dem Leichensager, 1 Gulden 20 X dem Hochw. Pfarrer H. für 2 heil. Messen bei M. Sch.“

Am darauffolgenden Aschermittwoch wurden dann Ein- und Ausgaben offengelegt und vom Rechner beurkundet. Oder aus der „Rubrik der Rechnungsgeben von 1767 bis 1782“ ist zu lesen: „Den 17. Marz 1767 haben beide pfleger Johannes W. und Mathias Z. von allhiesiger Bruderschaft an bahren Geld empfangen 13 G.“

Neben dem Verzeichnis der Männer der Handwerksbruderschaft gibt es auch eine Niederschrift der „verstorbenen Eheweibern aus unserer Bruderschaft“ und daraus die Namen abzulesen:

„Franziska Kistenfeger-in

Ursula Schön-lin

Elisabetha Reith-in

Teresia Sprißler-in

Teresia Widmänn-in

Magthalina Blänk-in.“

„Das Verzeichnis deren Witfrauen aus unserer Bruderschaft“ führt auf:

„Konrad Schönlis witib

Frideri Zellery witib

Joseph Blanken witib.“<sup>43</sup>

Die Männer, die sich im „Adler“ zusammengefunden hatten, gehörten alle der Handwerksbruderschaft an. Sie hatten den Statuten von 1765 nach den Träger- und Bruderdienst zwischen den beiden Weltkriegen bis 1964 mit ausgeübt. Während dieser Jahrzehnte veränderte und verbesserte sich manches auch für die Menschen im ländlichen Raum. Sie wurden sozial immer besser abgesichert, Genossenschaftsverbände und der Viehversicherungsverein für Kleinlandwirte, auf freiwilliger Basis, entstanden. Ein rapider Umschwung setzte in der soziologischen Struktur nach dem Zweiten

Weltkrieg ein. Das Kleinhandwerk wurde durch die Herstellung von Massenartikeln zu Billigpreisen immer mehr verdrängt. Die Industrialisierung drang verstärkt in die umliegenden Städte Riedlingen, Biberach, Ehingen vor; selbst in den einzelnen Bauerndörfern siedelten sich Kleinindustrien an. So wurden die Kleinhandwerker und Kleinbauern von Offingen und deren Kinder zu Pendlern in die Städte oder vereinzelt zu größeren Bauern. Der „Wohlstand“ erreichte auch die Gemeinde Offingen. Zur endgültigen Auflösung der Bruderschaft trug die Verlegung des Friedhofs 1960 unterhalb des letzten steilen Anstiegs zur Bussenspitze bei. Seit 1963 werden die Toten mit einem Auto-Caravan zum neuen Friedhof gebracht, so daß sich der Trägerdienst für immer erübrigt.

Die Handwerksbruderschaft, die über 200 Jahre bestand, wurde am Aschermittwoch 1964 aufgelöst.

Die Männer der letzten Handwerksbruderschaft sollen nun selbst noch zu ihrer Mitgliedschaft, dem Ablauf der Bruderschaftswahl und ihrem Träger-Alttag Gehör finden.<sup>4</sup>

Adlerwirt Knab wiederholte: „Nach der Satzung mußten sich 12 junge Männer (2 mal 4 Träger, 2 Helfer und 2 Fahnenträger) aus den Handwerkerfamilien bereiterklären, den Trägerdienst für Männer und Frauen der Gemeinde zu übernehmen. Es war selbstverständlich, daß sich im Laufe der Jahre aus jedem Haus ein Träger stellte. Es war jeder Familie sehr daran gelegen, daß ihre verstorbenen Familienmitglieder, ob jung oder alt ohne Beschweris zum Friedhof gebracht wurden. Dies war durch die Bruderschaft gesichert. So hatten sich die Handwerker und Kleinbauern von den Großbauern unabhängig gemacht. Der Trägerdienst war unentgeltlich. Gesondert von der Trauerfamilie wurden die Träger aber zu Bier und Wecken in eine Wirtschaft eingeladen. Die Leichenbegängnisse waren für manche Träger Festtage. Sie mußten an diesen Tagen weniger arbeiten und kamen dazu noch zu einem Umtrunk, was sie sich normalerweise nicht leisten konnten.“

„So leicht, wie es scheint, fiel den Männern der Beitritt zur Bruderschaft auch wieder nicht“, unterbrach Josef Traub die Rede. „Meine Frau hatte mich so lange gedrängt, aus Angst, sie könnte einmal nicht zum Bussenfriedhof getragen werden, bis ich am ersten Aschermittwoch nach dem Krieg in den ‚Adler‘ ging und der Handwerksbruderschaft beitrug. Sieben Männer standen mit mir am Aschermittwoch um 12 Uhr zur Trägerschaft bereit. Als es ans Würfeln ging, hatte ich, sonst ein guter Würfler, den schlechtesten Wurf getan. Dieser trug mir eine sehr lange Zeit in der Bruderschaft ein. So war ich zunächst Fahnenträger, jedoch erst nach einigen Jahren Sargträger. Die Zeit der Trägerschaft hing nämlich von den Neuzugängen und deren gewürfelten ‚Augen‘ ab. Ende der 50er Jahre waren Beitritte nicht mehr häufig, vielleicht ein, zwei Mann jährlich, obwohl es Jahrzehnte üblich war, daß der Bräutigam mit der Eheschließung auch der Bruderschaft beigetreten ist.“

Dann bemerkte der Schmied: „Die Bruderschaft bestand aus zwei Fahnenträgern, einem Träger für die schwarze Kirchenfahne, ein anderer war für die blaue der Handwerksbruderschaft. Auf dieser war das Gründungsjahr 1726 aufgezeichnet. Zwei Männer waren Schärpenträger. Weiter standen zwei mal vier Männer als eigentliche Träger bereit. Einer aus dieser Zwölf-Mann-Besetzung hatte die zusätzliche Aufgabe des ‚Leichenansagers‘. Er ging bei einem

Todesfall von Haus zu Haus der Gemeinde Offingen und in die Weiler und sagte ‚d' Leich' an: wer gestorben ist und wann die Beerdigung stattfindet. 10 Pfennig wurden ihm in jedem Haus gegeben. Das eingebrachte Geld wurde für Meßopfer verwendet. Für jeden Verstorbenen las der Pfarrer dafür die erste und zweite Messe der Handwerksbruderschaft. Öfters trug der Leichenansager auch einen Korb mit. Für das Ansagen bekam er in den Häusern zusätzlich eine kleine Gabe: einen Löffel Schmalz oder Mehl, ein Stück Brot, ein Ei oder Rauchfleisch. Es wurde keinerlei Beitrag für die Bruderschaft erhoben.“

Nun kam Schreiner Knupfer zu Wort: „Es war selbstverständlich, daß der Schreiner Leichenschauer und Sargmacher war. Bei der Leichenschau, bei der ich den Totenschein auszustellen hatte, nahm ich gleich das ‚Meß' der Toten, um die richtige Größe des Sarges schreineren zu können. Ich erinnere mich an einen Trauerfall: Ich kam am Vormittag gegen 11 Uhr in das Trauerhaus. Der Verstorbene lag in der Stube. Wie ich zu meinem Entsetzen erkennen mußte, war Stube und Küche ein Raum, denn auf dem Ofen kochte gerade die Mittagssuppe. Das war natürlich nicht statthaft, denn auch in der kleinsten Hütte mußte der Verstorbene von seinen Mitbewohnern abgesondert sein. Tags darauf brachte ich den Sarg. Zu unterst in den Sarg wurden Hobelspäne gefüllt und darauf der Tote gebettet. Oft mußte dem Toten das Leintuch, in das er nach dem Tod gewickelt wurde, wieder abgenommen werden. In einem armen Haushalt war das Leintuch kostbar. Aus Raumangel stellte ich den Sarg nun auf die Kellerfalle unter der Treppe bis zum Begräbnisstag. So ärmlich und beengt waren oft die Häuschen oder Hausanteile der Ärmsten des Dorfes. Aber auch sonst gab es in den Häusern keine übrigen Räume, zumal die Kinderzahl groß war. Meistens aber bahrte man den Toten in der Schlafkammer auf. Fenster und Türen im Zimmer blieben fest verschlossen. Die Angehörigen brachten viel frisches Tannengrün in das Trauerhaus. Es sorgte für gute Luft. Oft mußte ich in den Sargdeckel sechs bis acht Nägel einschlagen. Dieser Vorgang löste bei den Angehörigen nicht selten Entsetzen aus. So schrie eine Frau: ‚Du stiehlest mir mein' Vater!' Aber das Vernageln des Sargs hatte seine Begründung. Je nach Schwere und Größe des Verstorbenen und vor allem bei schlechtem Wetter war das Tragen des Sargs den steilen Weg zum Bergfriedhof hinauf für die Trägerschaft eine große Anstrengung. Hin und wieder kam es vor, daß Träger stürzten und der Sarg zu Boden fiel. Der vom starken Regen ausgewaschene Weg hatte manchen Stolperstein bloßgelegt. Auch hatten die Träger etliche Treppenstufen zu steigen,

was immer einen großen Kraftaufwand und Standvermögen erforderte. Im Winter stapften die Männer mit ihrer Last durch tiefen Schnee und mühten sich, mit Eisenstollen an den Schuhen, über Glatt eis steil bergan. Versuche, die Verstorbenen im Winter mit einem Schlitten zum Friedhof zu bringen, blieben nicht aus. Aber oftmals scheuten die Pferde, vor dem hohen Schnee, und so mußten eben doch die Träger einspringen.“

Nochmals meldete sich Traub zu Wort: „Nach dem Krieg gab es in der Bruderschaft immer wieder Männer, dazu zähle auch ich mich, die das Tragen der Verstorbenen abschaffen wollten. Der Schreiner hat uns endlich 1963 dabei geholfen. Er transportierte jetzt die Toten mit einem Auto-Caravan zum Friedhof. 1964 konnte dann mit gutem Gewissen die über 200 Jahre bestehende Handwerksbruderschaft aufgelöst werden. Leider haben wir mit unserem Antrag, auf dem Bussen ein Leichenhaus zu bauen, beim Bürgermeisteramt und Pfarramt kein Gehör gefunden. 10000 DM hatten wir schon beisammen und jeder Handwerker vom Ort, der zum Bau benötigt wurde, fand sich unentgeltlich bereit, mitzubauen. Ich hätte meine Arbeitskraft als Handlanger zugegeben. Aber nun haben wir einen neuen Friedhof am Dorfende, unter dem Steilanstieg zum Bussen.“

Zusammenfassung: Die Gründung der Handwerksbruderschaft in Offingen am Bussen im Jahre 1726 erfolgte aus katholisch-kirchlicher Gesinnung zur Erlangung des Seelenheils und Förderung der Nächstenliebe. Soziale Gründe und die besondere Lage des Friedhofs zum Ort waren über 200 Jahre mitbestimmend, daß bis in die Gegenwart diese im weiten Umkreis einzigartige Bruderschaft weitergeführt wurde – eine im weitesten Umkreis „originelle“ Einrichtung „rund um den Bussen“, dies um so mehr, als diese Handwerksbruderschaft im Unterschied zu ähnlichen Organisationen dieser Art rund um den Bussen keinen geistlichen Vorstand hatte.

#### Quellen

- 1 Beschreibung des Ortes, Oberamt Riedlingen, Kohlhammer Verlag 1923
- 2 Bruderschaft nach Brockhaus S. 373/1958
- 3 Dokumente über Entstehung der Handwerksbruderschaft in Offingen am Bussen, Pfarramt Offingen
- 4 Bei der Suche zur Sammlung von „Originalen rund um den Bussen“ fand Dr. Dieter, Riedlingen, die aufgezeichnete Handwerksbruderschaft

Am 13. Dezember 1981 berichteten einige Männer, die bis zur Auflösung der Handwerksbruderschaft Mitglieder gewesen waren, aus ihrer Zeit. Es waren dies: Landwirt Hermann Knab „Adlerwirt“, Landwirt Josef Traub, Schreiner Josef Knupfer, Schmied Philipp Schurr.

## Alte Biberacher Weihnachtsbräuche

Von Fritz Thierer

Für die Biberacher beginnt das Weihnachtsfest mit der Christkind-Feier, dem „Christkind-Herablassen“. Doch ist dieser einzigartige Brauch nicht so alt, wie man eigentlich annehmen möchte. Er verdankt seine Entstehung dem Konditor Ruppert, der vor 1878 an seinem Haus in der Gymnasiumstraße (ehemals Café-Konditorei Keller, heute

Deutsche Bank), dessen Fenster mit kleineren Transparenten geschmückt waren, eine beleuchtete Christkindfigur an einer Schnur auf und nieder zog und den erfreuten Kindern seiner Nachbarschaft dabei Backwerk schenkte. Auch der Nachfolger Rupperts, Konditor Keller, führte diesen Brauch weiter, der erst 1904 nach Kellers Tod auf Betreiben von Hospitalverwalter Rach und Professor Weiß auf Antrag von Stadtrat Wanner von der